



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2020
Gemäß Teil 8
Titel II
Artikel 435 bis 455
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435)	5
2.1. Risikostrategien	5
2.2. Risikoappetit und Limitierung	6
2.3. ICAAP	6
2.4. ILAAP	7
2.5. Wesentliche Risikoarten	7
2.5.1. Adressenausfallrisiken	7
2.5.2. Zinsänderungsrisiken	8
2.5.3. Liquiditätsrisiken	8
2.5.4. Operationelle Risiken	9
2.6. Risikoberichterstattung	9
3. Anwendungsbereich (Art. 436)	10
4. Eigenmittel (Art. 437)	11
5. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	20
6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	21
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	21
8. Kapitalpuffer (Art. 440)	21
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)	22
10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	22
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	27
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)	27
13. Marktrisiko (Art. 445)	27
14. Liquiditätsrisiko	27
15. Operationelles Risiko (Art. 446)	27
16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	27
17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	27
18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)	28
19. Vergütungspolitik (Art. 450)	28
20. Verschuldung (Art. 451)	28
21. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)	31
22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	31
23. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)	32
24. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)	32
25. Schlussklärung	32

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
CRR	Capital Requirement Regulation
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
SA	Standardansatz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	tausend EURO
z.B.	zum Beispiel

1. Präambel

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgt nach den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Bank gilt gemäß Art. 6 IV der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 nicht als bedeutendes Institut und wird im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) von der national zuständigen Aufsichtsbehörde, d.h. von der BaFin und der Deutschen Bundesbank überwacht.

Die Offenlegungspflichten nach §16 InstitutsVergV richten sich ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Raisin Bank wendet für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

Für operationelle Risiken wendet die Raisin Bank den Basisindikatoransatz (BIA) an.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 433 und 434)

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Die Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgt im Bundesanzeiger gemäß § 325 Abs. 1 Satz 2 HGB.

2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagements, des ICAAP und des ILAAP der Raisin Bank inklusive der Festlegung wesentlicher Elemente sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen, liegt in der originären Verantwortung der Geschäftsleitung. Zur Sicherstellung der Qualität des Gesamtprozesses und der optimalen Verzahnung der Einzelelemente sowie insgesamt des Risk Appetite Framework der Raisin Bank wurde mit dem Risikokomitee ein den Vorstand in allen Fragestellungen des Risikomanagements unterstützendes Gremium geschaffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategien und liefert so die Rahmenbedingungen zur Festlegung des Risk Appetite Frameworks der Raisin Bank. Für die einzelnen Geschäftseinheiten, Marktbereiche (First Line of Defence) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortlichen Umgang mit Risiken dar. Das Risikomanagement der Raisin Bank, Marktfolgebereiche sowie AML, Compliance und Risikocontrolling (Second Line of Defence) übernehmen nach der Erstellung des Risk Appetite Frameworks das regelmäßige Monitoring und Reporting der Risiken bzw. der Auslastung der Risiko-Limite. Als wesentliches internes Entscheidungs- und Steuerungsgremium übernimmt das Risikokomitee im Rahmen der ihm vom Vorstand delegierten Verantwortlichkeiten operative Überwachungs- und Steuerungsaufgaben. Die Interne Revision (Third Line of Defence) fungiert als prozessunabhängige Kontrollinstanz, die alle am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche einer regelmäßigen Prüfung unterzieht.

2.1. Risikostrategien

Die Gesamtrisikostrategie der Rasin Bank besteht aus einer übergreifenden Risikostrategie, welche u.a. die Grundsätze zum Risikoappetit, ICAAP, ILAAP und zum Umgang mit Operationellen Risiken umfasst, sowie aus modular aufgebauten separaten Teil-Risikostrategien zu Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Damit werden alle wesentlichen auf Basis der Risikoinventur ermittelten Risikoarten berücksichtigt. Die Gesamtrisikostrategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit allen für die Raisin Bank relevanten Risikoarten.

Die in der Gesamtrisikostrategie vorgestellten einheitlichen Grundsätze wurden an den aktuellen aufsichtlichen Regelungen gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie einschlägigen europäischen aufsichtlichen Vorgaben (Leitlinien zum SREP, Leitlinien zum ICAAP/ILAAP, Leitlinien zur internen Governance) ausgerichtet. Sie stellen die Grundlage für die Steuerung und das Controlling der verschiedenen für die Raisin Bank wesentlichen Risiken dar.

Alle Strategien werden mindestens einmal im Jahr unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie der Raisin Bank und regulatorischer Weiterentwicklungen überprüft und ggf. angepasst. In diesem Rahmen findet auch die Überprüfung der Identifikation der wesentlichen relevanten Risikoarten (Risikoinventur) sowie der jeweils relevanten Produkte und Marktsegmente statt.

Die Raisin Bank ist in den Geschäftsbereichen Banking-as-a-Service (Raisin), Fronting und Lending tätig. Sie hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der für sie wesentlichen Risiken implementiert und erweitert diese im Zuge der Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und der Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren. Das Risikocontrolling ist für die unabhängige Überwachung der Risiken sowie für die Risikokommunikation verantwortlich.

2.2. Risikoappetit und Limitierung

Für die Raisin Bank stellt das Risk Appetite Framework einen ganzheitlichen Ansatz dar, der Richtlinien, Prozesse, Kontrollen und Systeme zur Definition und Begrenzung, Überwachung und Bewertung sowie Kommunikation des Risikoappetits umfasst. Es beinhaltet ein Risk Appetite Statement, bestehend aus Risikolimiten für jede wesentliche Risikoart, und einen Überblick über die Rollen und Verantwortlichkeiten der überwachenden und kontrollierenden Einheiten. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken der Raisin Bank werden im Rahmen des Risikoappetits berücksichtigt.

Mit der Festlegung des Risikoappetits trifft der Vorstand eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang er bereit ist, Risiken einzugehen. Dementsprechend stellt das Risk Appetite Framework den zentralen Part und den Link dar zwischen strategischer und laufender Risikomessung und -überwachung, der Risikokultur und dem Code of Conduct der Bank und den definierten Risikostrategien, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenseitigen Abhängigkeiten dieser Teilkomponenten.

Das Risk Appetite Framework steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Der Risikoappetit wird auf Grundlage der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur definiert, um die Konsistenz mit Risiko- und Ertragszielen sowie einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung zu gewährleisten. Dabei drückt der Risikoappetit die maximal einzugehende Risikoposition aus, bei der eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebes weiterhin gewährleistet ist.

2.3. ICAAP

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet, dass die Kapitalausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Hier werden die für die Bank wesentlichen Risikoarten quantifiziert und das resultierende Gesamtrisiko der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Im Risikotragfähigkeitskonzept werden wesentliche Eckpunkte des ICAAP, wie Risikotoleranzen, Limallokationsprozess, Haltedauer, Konfidenzniveau dokumentiert sowie die Vernetzung mit dem regelmäßigen Überprüfungs- und Governance-Prozess beschrieben. Die Kapital-Risikotragfähigkeit stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar und definiert durch die allokierten Risiko-Limite den Risikoappetit der Raisin Bank.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Raisin Bank einen dualen Steuerungsansatz, bestehend aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Das Risikomanagement der Bank basiert auf beiden komplementären Steuerungskreisen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Risikopositionen nur insoweit eingegangen werden, solange eine dauerhafte Fortführung des Instituts im Interesse aller Stakeholder gewährleistet ist, d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtlichen Kapital-Kennzahlen und Nebenbedingungen in der normativen Perspektive der Säule I aus Sicht eines 3-Jahres-Planungshorizonts sowie jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. barwertnahen Perspektive aus Sicht eines 1-Jahres-Horizonts.

Bei der Festlegung der Risiko-Limite verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz. Der additiven Verknüpfung der Einzel-Limite im Rahmen der ökonomischen Perspektive liegt die Annahme zugrunde, dass zwischen den Risikoarten keine risikomindernden Korrelationen wirken. Die im Rahmen der Risikoklassifizierung eingesetzten Value-at-Risk-Modelle basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr bzw. 250 Handelstagen. Die Auslastung der Einzel-Limite für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limite wird monatlich an den Vorstand der Bank berichtet.

Die Risikotragfähigkeit der Raisin Bank war jederzeit im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

2.4. ILAAP

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) gewährleistet, dass die Liquiditätsausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Dabei wird das Liquiditätsrisiko sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätsplanung auf Basis eines aktuellen und prospektiven Liquiditätsbedarfs dem jeweiligen Liquiditätsvorrat gegenübergestellt. Die Informationen werden in Risikokennzahlen verdichtet (Liquiditätssaldo, LCR, NSFR, Survival Period).

Der Risikoappetit der Bank wird dabei auf Basis dieser Kennzahlen definiert und limitiert. Das Überschreiten der so definierten Grenzen wird auf Basis eines „Ampelsystems“ deutlich gemacht und bewertet. Das Liquiditätsrisikomodell bezieht dabei auf der Liquiditätsablaufbilanz aufsetzende Stressszenarien ein.

Die Risikotoleranz der Bank findet ihren Ausdruck in der Wahl der Szenarien im Rahmen der strategischen Planung sowie der Wahl und der Ausgestaltung der Liquiditäts-Risikokennzahlen, der Bezugszeiträume für die Ampelsteuerung und der Wahl der historischen und hypothetischen Szenarien. Grundsätzlich soll in allen Stressszenarien sichergestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit auch im Stress gewährleistet ist. Das Limitsystem dient dabei der Überwachung und Sicherstellung eines entsprechenden Liquiditätsüberschusses und der Beschränkung unerwarteter Refinanzierungskosten in diesem Zeitraum.

Das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko (der 30-Tage-/ 12-Monats-Liquiditätssaldo, die LCR sowie die Survival Period) wird arbeitstäglich überwacht. Die Liquiditätsplanung inklusive der Refinanzierungsplanung wird darüber hinaus turnusmäßig und anlassbezogen auf dem gleichen Kennzahlen-Set evaluiert. Die für den Limitallokationsprozess wesentliche Ampelsystematik wird dabei mindestens jährlich überprüft.

Die Zahlungsfähigkeit der Raisin Bank war über das gesamte Jahr 2020 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

2.5. Wesentliche Risikoarten

2.5.1. Adressenausfallrisiken

Die Kreditrisikostategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit Kreditausfall- und Kontrahentenrisiken. Unter Kreditrisiken werden in der Raisin Bank primär Adressenausfall-, Bonitätsverschlechterungs- sowie Sicherheitenrisiken in den Geschäftsfeldern Fronting und Lending verstanden. Daneben können Kreditrisiken auch im Eigengeschäft als Kontrahenten- und Emittentenrisiken auftreten. Das Kreditrisiko ist die Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn Kreditnehmer oder Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen. Kreditrisiken entstehen für die Raisin Bank primär aus Kreditgeschäften mit Retail- und Corporate-Kunden über Kooperationspartner sowie aus den Geschäftsbeziehungen und dem Kreditgeschäft mit Kooperationspartnern.

Die Raisin Bank strebt an, durch selektives Kreditgeschäft im Geschäftsfeld Lending ein möglichst stark diversifiziertes Kreditportfolio aufzubauen und risikogerechte Zinserträge zu generieren. Die Bank strebt die Ausweitung von bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit Kreditvermittlern an. Dabei werden verschiedene besicherte und unbesicherte Kreditprodukte für Retail- und Corporate-Kunden sowie Angebote im kreditähnlichen Geschäftsbereich (z.B. Factoring, Leasing) aufgebaut. Des Weiteren plant die Bank, auch Kredite zur Unterstützung des Working Capitals für etablierte Kooperationspartner anzubieten. Dabei werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen des Geschäftsfeldes Raisin zur Refinanzierung eingesetzt.

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind im Kredithandbuch der SFO fixiert. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung. Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risikocontrolling, der alle wesentlichen Risiken überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherstellt.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken und zur Vermeidung von Adress-Risikokonzentrationen werden Limite im Rahmen des Risk Appetite Framework festgelegt. Der Marktbereich und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Kreditrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung der Kreditrisiken besprochen. Die Überwachung der Einhaltung der aus der Kreditrisikostrategie abgeleiteten Limite erfolgt gemäß KSA-Ansatz in der normativen ICAAP-Perspektive sowie gemäß CVaR-Ansatz in der ökonomischen ICAAP-Perspektive im Risikocontrolling.

2.5.2. Zinsänderungsrisiken

Die IRRBB-Strategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bank (Interest Rate Risk in the Banking Book). Unter Zinsänderungsrisiken im regulatorischen Anlagebuch werden die Risiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuches verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen. Aktuell entstehen Zinsänderungsrisiken für die Bank vor allem aus den nicht verzinslichen bzw. nicht zinsensitiven Kundeneinlagen im Geschäftsfeld Raisin. Diese Risiken werden aufgrund der EZB-Strafzinsen (negativer Zinssatz für die Einlagenfazilität) auch unmittelbar schlagend und belasten die Profitabilität. Dieser Entwicklung wirkt die Bank durch den Aufbau des bilanzwirksamen Kreditgeschäftes entgegen.

Die Raisin Bank nimmt derzeit keine verzinslichen bzw. zinsensitiven Einlagen (Tages- und Termingelder) von Kunden entgegen. Die Raisin Bank ist kein kapitalmarktorientiertes Institut und betreibt auch keinen Eigenhandel im Handelsbuch. Es werden keine Anleihe- und sonstigen Wertpapierbestände zu Handelszwecken gehalten und keine offenen Derivatepositionen zu Spekulationszwecken eingegangen. Insofern geht die Raisin Bank grundsätzlich keine sonstigen Marktpreisrisiken ein. Aktuell setzt die Bank auch keine Derivate oder Optionen zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein.

Zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Limite festgelegt. Der Vorstand ist für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Zinsrisikomanagements der Bank abgestimmt. Die Überwachung der Einhaltung bzw. Auslastung der im Rahmen des Risk Appetite Framework ausgewiesenen Limite und Reporting Trigger erfolgt durch das Risikocontrolling und wird monatlich bzw. quartalsweise für die barwertige und ertragsorientierte Perspektive sichergestellt.

2.5.3. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisikostrategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit dem kurzfristigen Liquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie mit dem mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungsrisiko.

Überschüssige Liquidität legt die Raisin Bank aktuell ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank an. Die Raisin Bank unterhält zudem in geringem Umfang Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, wobei zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs in geringem Umfang täglich fällige Gelder bei wenigen Banken gehalten werden. Auch vertragliche Verpflichtungen, z.B. Verpfändungen, können dazu führen, dass im Einzelfall solche Geschäfte mit Banken getätigt werden.

Die vorhandene Liquidität resultiert zurzeit aus täglich fälligen Geldern der Weltspaar-Kunden und den Eigenmitteln der Bank. Zum Aufbau des Kreditgeschäfts werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen zur Refinanzierung eingesetzt.

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird vom Zahlungsverkehr täglich eine Liquiditätsübersicht (Liquiditätsstatus) erstellt, die vom Rechnungswesen geprüft und vom Finanzcontrolling sowie Risikocontrolling überwacht wird. Im Risikokomitee werden grundsätzliche Themen des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung des Liquiditätsrisikos besprochen.

2.5.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Operationelle Risiken resultieren im Wesentlichen aus unvorhersehbaren Ereignissen, Betriebsunterbrechungen, inadäquaten Kontrollen oder Versagen von Systemen, Vertragsrisiken, Betrug, Verfügbarkeit des Personals sowie aus Abwicklungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt die Raisin Bank über ein systematisches Internes Kontrollsystem sowie entsprechende operationelle Sicherungssysteme.

Die Basis für die Steuerung der operationellen Risiken in der Raisin Bank bilden die Self Assessments, die Risikoinventuren und die Schadensfalldatenbank. In jedem Fachbereich hat die Raisin Bank mögliche Risiken, kritische Prozesse und Schadensszenarien erfasst und klassifiziert. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist durchgängig auf die Einhaltung der Funktionstrennung ausgerichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist kein wesentlicher Schaden aus operationellen Risiken entstanden.

2.6. Risikoberichterstattung

In der Raisin Bank existiert ein systematisches Berichtswesen, in dem verschiedene Reports verschiedenen Adressatenkreisen zur Verfügung gestellt werden. Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte aller für die Bank relevanten Risikoarten und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen, insbesondere gemäß MaRisk, um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Produktarten, Regionen, Rating- und Risikoklassen, Sicherheitenkategorien etc. ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts sowie zusammengefasst im Aufsichtsratsbericht unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Die quantitativen und qualitativen Angaben zu einzelnen Risikoarten sowie zu operativen Geschäftstätigkeiten und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vermitteln ein umfassendes Bild des bestehenden Risikoprofils der Raisin Bank. Eine ad hoc Berichterstattung bei kurzfristigen Sondersituationen, bspw. nicht vorhersehbaren Ausreißern einzelner Key Risk Indikatoren oder Key Performance Indikatoren oder einer kurzfristigen signifikanten Änderung des Risikoprofils, wird durch das Risikocontrolling sichergestellt.

a) Angabe zu den Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Neben den Mandaten bei der Bank bestehen für Vorstand und Aufsichtsrat folgende weitere Mandate:

	Leitungsmandate	Aufsichtsmandate
Vorstandsmitglieder	0	0
Aufsichtsratsmitglieder	0	4

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung im Berichtsjahr aus sechs Mitgliedern zusammen. Ein Aufsichtsratsposten wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

Der Aufsichtsrat nimmt in seiner Gesamtheit seine Aufgaben wahr. Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus erfolgen Informationen und Entscheidungen des Aufsichtsrats auch im Umlaufverfahren.

b) Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Basis einer geeigneten fachlichen Qualifikation und im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG und

c) unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durch den Aufsichtsrat.

Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der Raisin Bank aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Die Auswahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung, zwei Mandate im Aufsichtsrat sind aufgrund des Drittelbeteiligungsgesetzes für die Vertretung der Arbeitnehmer vorgesehen. Diese werden durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt. Das Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel ist auch bei Erweiterung oder Verkleinerung des Aufsichtsrats einzuhalten.

d) Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

3. Anwendungsbereich (Art. 436)

a) Die Raisin Bank ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Registergericht Frankfurt am Main, Register-Nr. HRB 13 305.

Geschäftsadresse: Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main

Vorstand: Reiner Guthier (zuständig für den Bereich Markt), Uwe Lüders (zuständig für den Bereich Marktfolge)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Freund

b) Die Raisin Bank nimmt keine Konsolidierungen vor. Sie erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die RSB unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt in der folgenden Tabelle:

Offenlegung - Eigenmittel			
<i>Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt</i>			
offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.912.722,73	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-13.177.937,93	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	16.926.830,33	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
	Andere Instrumente		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.661.615,31	Summe der Zeilen 1 bis 5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.659.368,21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		
	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)**		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält***		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-3.685.026,44	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
	Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR		
	Andere regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.344.394,65	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	11.317.220,48	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		

36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
-----------	---	--------------------------------

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	

	Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	11.317.220,48	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals		
	Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.317.220,48	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	30.079.569,97	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,62	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,62	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,62	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,62	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
----	--	--	--------------------

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	280.172,27	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)
----	--	--	--------------------------

5. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile gemäß der handelsrechtlichen Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wird eine Zuordnung durch Angabe der entsprechenden Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	54
Beteiligungen	-	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	23
Immaterielle Vermögenswerte	1.706	8
Passiva		
Eigenkapital	13.731	
davon Gezeichnetes Kapital	9.986	1
davon Kapitalrücklagen	22.952	1
davon Bilanzverlust	-19.207	2, 25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	-	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	-	46

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind zurzeit nicht vorhanden.

C 02.00 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)			
COREP-MELDEBÖGEN	Posten	Bezeichnung	Betrag
010	1	GESAMTRISIKOBETRAG	18.587.001,33
040	1.1	RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	10.921.213,08
050	1.1.1	Standardansatz (SA)	10.921.213,08
060	1.1.1.1	Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	10.921.213,08
120	1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	16.661,36
120	1.1.1.1.06	Institute	1.580.403,44
130	1.1.1.1.07	Unternehmen	7.526.526,25
140	1.1.1.1.08	Mengengeschäft	1.797.622,02
160	1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	0,01
600	1.4.1	Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	7.665.788,25

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

- a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die RSB unterhält keine wesentlichen Kreditrisikopositionen im Ausland.

- b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin festgelegt und kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva liegen. Der antizyklische Kapitalpuffer ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Für das Jahr 2020 wurde durch die BaFin ein antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland von 0 Prozent festgelegt.

Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer für die RSB beträgt zum Stichtag TEUR 2.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag (EUR)	30.079.569,97
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0081
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2.436,45

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die Raisin Bank ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

a) Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen. Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Kreditforderungen sind als „notleidend“ anzusehen, wenn der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird, weil

- der Kunde in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät,
- der Kunde aus Liquiditätsengpässen oder politischen Gründen nicht zahlen kann,
- mit dem Kunden keine Einigkeit über die Höhe der Forderung bzw. Unstimmigkeit bezüglich Valuta und Zinssatz besteht

und

- die bestellten Sicherheiten im Falle einer Verwertung nicht zur vollständigen Rückführung des Engagements ausreichen

und ob daraus ein wirtschaftlicher Schaden für die Bank entstehen kann. Für solche Forderungen werden von der Raisin Bank Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

b) Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft

Aufgrund des relativ geringen Volumens des Kreditportfolios im Eigenobligo erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken auf Einzelfallbasis. Darüber hinaus werden die aus den Adressenausfallrisiken resultierenden Risikopotenziale bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit der RSB berücksichtigt.

Überwachung

Die Bank verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung eine Skala von 1 bis 19. Alle im Eigenobligo geführten Engagements mit einer Bonitätsbeurteilung von 1 bis 13 sind in jährlichen Abständen zu überwachen. Ab Bonitätsstufe 14 sind die festgelegten Bearbeitungsprozesse für Intensivbetreuung bzw. Problemkredite anzuwenden.

Zur Dokumentation der periodischen Überwachung wird eine Überwachungsvorlage erstellt. Der Detaillierungsgrad der Überwachungsvorlagen ist abhängig vom Risikogehalt des betreffenden Engagements.

Sofern sich unterjährig Anzeichen ergeben, die auf eine wesentliche Verschlechterung des Risikos hindeuten, ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Über die Ergreifung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung entscheidet der Vorstand. Als wesentliche Verschlechterung gilt u.a. eine Herabstufung des Ratings um mindestens 2 Stufen sowie das Erreichen der Ratingstufe 14.

c) Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung

- 1) Der Gesamtbetrag der bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Risikopositionen der Raisin Bank beträgt per 31.12.2020:

EUR 421.385.820,93

- 2) nach Forderungsklassen aufgeschlüsselte Durchschnittsbeträge der Risikopositionen:

Forderungsklasse	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen und Zentralbanken	445.978.332,96	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	128.928,71	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	41.653,39	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	4.099.813,33	0,00	0,00
Unternehmen	10.372.300,84	0,00	0,00
Mengengeschäft	2.744.890,85	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	1.840.528,09	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00

Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	400,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	465.206.848,17	0,00	0,00

d) Geografische Verteilung nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen zum Bilanzstichtag

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Europa	Restliche Welt
	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	388.436.518,83	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	257.857,41	0,00
sonstige öffentliche Stellen	83.306,78	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00
Institute	7.879.952,41	0,00
Unternehmen	16.394.023,43	0,00
Mengengeschäft	4.664.727,39	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00
Überfällige Positionen	3.669.034,68	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00
sonstige Positionen	400,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00
Gesamt	421.385.820,93	0,00

e) Verteilung nach Wirtschaftszweigen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen zum Bilanzstichtag

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienst- leister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinen- bau	Privatkunden -Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0	388.377.574	0	0	0	0	58.945
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	257.857
sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	83.307

multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	7.879.952	0	0	0	0	0
Unternehmen	6.006.082	876.062	3.153.206	1.375.820	1.689.185	3.076.408	217.261
Mengengeschäft	2.484.405	375.610	909.045	300.088	7.056	473.297	115.226
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	3.669.035	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8.490.887	397.509.198	7.731.286	1.675.908	1.696.241	3.549.705	732.596

f) Aufschlüsselung nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen zum Bilanzstichtag

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	388.436.518,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	257.857,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	83.306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	7.778.856,18	0,00	101.096,23	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	13.803.586,28	0,00	0,00	0,00	2.590.437,15	0,00
Mengengeschäft	2.400.357,27	0,00	0,00	0,00	2.264.370,12	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	416.429.917,43	0,00	101.096,23	0,00	4.854.807,27	0,00

g) Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	3.669.034,68
Branche Großhandel	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	3.669.034,68

h) Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	3.669.034,68
Gebiet Europa	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	3.669.034,68
darunter Deutschland	3.669.034,68	0,00	0,00	0,00	3.669.034,68

i) Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Entwicklung der Risikovorsorge						
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
EWB	101.434,53	0,00	0,00	101.434,53	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	176.013,77	0,00	0,00	0,00	176.013,77
PWB	82.544,34	300.955,66	3.000,00	0,00	0,00	380.500,00

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EUR) zum 31.12.2020	
Buchwert belasteter Vermögenswerte	98.018,94
Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	434.118.253,34

Die Asset Encumbrancequote beträgt 0,02%.

12. Inanspruchnahme von ECAI¹ (Art. 444)

Es sind für keine Forderungsklasse Ratingagenturen nominiert worden.

13. Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

14. Liquiditätsrisiko

Die LCR betrug zum Stichtag 31.12.2020 348,38%. Die in 2020 erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100% wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

15. Operationelles Risiko (Art. 446)

Wir verweisen auf Abschnitt 2.5.4 dieses Berichts und auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter Abschnitt 6. dieses Berichts.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält keine Beteiligungen.

17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Die Bank ermittelt das Zinsänderungsrisiko gemäß der von der BaFin vorgegebenen Berechnungsmethodik für das Cashflow-Barwertmodell nach Rundschreiben 6/2019 (BA).

Für die Bank ergibt sich zum 31.12.2020 folgendes Ergebnis:

¹ External Credit Assessment Institution

	Veränderung des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP	Veränderung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP
Summe in TEUR	+3.524,4	-163,0

Das Zinsänderungsrisiko nach dem BaFin-Zinsschock wird für die aufsichtsrechtlichen Meldungen vierteljährlich ermittelt.

In der Raisin Bank bestehen keine wesentlichen Fremdwährungspositionen. Ein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen erfolgt daher nicht.

18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

19. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die Raisin Bank richten sich nach §16 InstitutsVergV. Die Bank ist kein bedeutendes Institut gemäß Art. 6 IV der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013, daher sind die Vorschriften gemäß Abschnitt 3 der InstitutsVergV für die Bank nicht relevant.

Die Offenlegung erfolgt jährlich auf der Website der Bank (www.raisin.bank).

Die Bank beschäftigt keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil und daraus erzielbarer variabler Vergütungen auswirkt. Es bestehen keine Anreizsysteme, um durch Eingehen hoher Risiken eine höhere Vergütung zu erzielen. Es gibt keine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg.

Das fixe Gehalt stellt grundsätzlich die wesentliche Komponente der Bezüge dar. Die Vergütung ist mit den Mitarbeitern einzelvertraglich vereinbart.

Die gesamten Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 betragen EUR 4.638.252,77 (inkl. Sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung). Der Anteil der in 2020 ausgezahlten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 0,00.

Sofern für ein Geschäftsjahr variable Vergütungen für die Mitarbeiter gezahlt werden, werden diese vom Aufsichtsrat als Summe genehmigt und vom Vorstand individuell für die Mitarbeiter festgelegt. Die Auszahlung erfolgt als Sonderzahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Mitarbeiter.

Über die variable Vergütung für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2020 hat kein Mitarbeiter eine Vergütung von über TEUR 1.000 erhalten.

Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der Vergütungen wird aufgrund der Größe des Institutes und der geringen Mitarbeiterzahl zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz-, und Vertraulichkeitsgebots verzichtet.

20. Verschuldung (Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung dieser Bestimmungen ergibt sich für die Bank zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 2,73%.

Offenlegung der Verschuldungsquote		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	416.284.263,74
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-1.659.368,21
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	414.624.895,53

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	

13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.101.557,82
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.492.702,03
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	608.855,79

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	11.317.220,48
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	415.233.751,32

Verschuldungsquote		
---------------------------	--	--

22	Verschuldungsquote	2,73
----	--------------------	------

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-329.589.871,24

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

21. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die Bank wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.

22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden bei der Bank grundsätzlich angewandt.

Grundlage ist die vom Vorstand der Bank ausgearbeitete Kreditrisikostategie für das bestehende Geschäftsmodell.

Sicherheitenbewertung

Die Sicherheiten werden regelmäßig sowie fallweise auf Werthaltigkeit sowie ggf. auf Durchsetzbarkeit überprüft. In diesem Rahmen wird ihr nachhaltiger Wert festgestellt bzw. bestätigt.

Eine fallweise unverzügliche Überprüfung des Engagements und der Sicherheiten sowie deren Bewertung ist ebenfalls erforderlich, wenn aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Sicherheitenverwaltung und -verwahrung

Sicherheitenverträge und zugehörige Dokumente werden auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Originale werden in den Kreditakten verwahrt. Für die elektronische Speicherung steht ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung.

Arten von Sicherheiten, die angenommen werden

Personensicherheiten:

Bürgschaften u. bürgschaftsähnliche Sicherheiten (Garantie, Kreditauftrag, Patronatserklärung)

Sachsicherheiten:

Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)

Mobiliarpfandrecht (Verpfändung beweglicher Sachen, Verpfändung von Rechten)

Pfandähnliche Kreditsicherheiten (Sicherungsübereignung, Abtretung von Forderungen/Zession)

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Es bestehen keine Garantien von Garantiegebern.

23. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken an.

24. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Die Bank wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an.

25. Schlusserklärung

Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Raisin Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Der Vorstand der Raisin Bank AG erklärt, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Durch die eingesetzten Methoden und Verfahren wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2021

Raisin Bank AG

Der Vorstand

Reiner Guthier

Uwe Lüder